

II- 4720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2339/J

1979 -01- 26

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. HAFNER

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Arbeitsplatzsicherung für die Absolventen der  
Försterschulen

Im Juni werden in der Försterschule Bruck a.d. Mur 24 Schüler die fünfjährige Schulausbildung mit der Reifeprüfung abschließen. Die Ausbildungsordnung für den Förster verlangt nach der Reifeprüfung eine mindestens zweijährige Nachpraxis in einem Forstbetrieb unter einem leitenden Forstorgan.

Nach Mitteilung der Direktion der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck a.d. Mur hat erst ein Schüler eine Nachpraxisstelle.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Sind Sie bereit, den Absolventen der österreichischen Försterschulen die gesetzlich vorgeschriebene Nachpraxis in den Österreichischen Bundesforsten zu ermöglichen, wenn diese Nachpraxis in anderen Betrieben nicht absolviert werden kann?

- 2 -

- 2) Werden Sie sich beim Bundesminister für soziale Verwaltung dafür verwenden, damit bei Bedarf für die leichtere Unterbringung der Forstpraktikanten auch Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellt werden?